

aber noch ein Rest von ca. 16 dz, Kartoffeln hätten im November 100 %-ig erfüllt sein müssen, es war aber noch ein Rest von 259 dz. Ausserdem ist noch ein Rückstand von etwas Milch, Stroh und 4 kg Wolle. Des weiteren hat der Angeklagte von seinen 17 Morgen Zuckerrüben 3 Morgen nicht verzogen und dieser Ernteertrag ist somit gleich Null. Ausserdem hatte er bis zu 17. Januar von seinen Zuckerrüben erst 7 Morgen gerodet und davon noch nichts zur Ablieferung gebracht. Die Landwirtschaft des Angeklagten bzw. dessen Felder gehören zu Basedow. Die Entfernung von da beträgt bis zur Zuckerfabrik in Prenzlau ca. 6 Kilometer. Ausserdem hat der Angeklagte 4 Pferde und einen Trecker, womit er die Zuckerrüben hätte transportieren können.

Diese Feststellungen beruhen auf dem Geständnis des Angeklagten sowie den Zeugen- und Sachverständigenaussagen. Der Angeklagte wendete zu seiner Entschuldigung ein, dass er aus diesem Grunde nicht in der Lage war, sein Soll zu erfüllen, da er nicht genügend Arbeitskräfte bekommen habe. Er hätte sich laufend darum bemüht, einmal habe er eine Familie mit drei Arbeitskräften bekommen können, er hätte aber für diese Familie eine Wohnung gebraucht. Er sei auch an den Bürgermeister herangetreten, um die Wohnung, die bisher immer für seine Landarbeiter zur Verfügung gestanden hat, jetzt aber andere Leute darin wohnten, freizubekommen. Dies sei ihm nicht zugesagt worden und so musste er weiterhin nur mit den wenigen Arbeitskräfte auskommen, die unmöglich die 60 ha grosse Wirtschaft hätten bewältigen können. Er selbst sei krank und könne nur wenig in der Wirtschaft mithelfen. Seine beiden Schwestern seien ebenfalls krank und könnten auch so gut wie nicht in der Wirtschaft helfen. Somit könne man ihn nicht dafür verantwortlich machen, dass er schuldhaft etwas vernachlässigt habe, er hätte freudig seine Verpflichtungen erfüllt, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Der Sohn des Angeklagten, welcher als Zeuge gehört wurde, ergänzte die Aussage des Angeklagten noch, indem er hinzufügte, dass sie noch eine Familie mit 5 Arbeitskräften bekommen könnten, wenn Wohnraum vorhanden gewesen wäre. Aus den Aussagen des Bürgermeisters Sprenger, der ebenfalls als Zeuge vernommen wurde, ging hervor, dass der Angeklagte mit insgesamt 4 Personen noch einen Wohnraum mit 100 qm bewohnen. Diese Aussage bestätigte auch das Vorstandsmitglied Mandelkow. Diese Aussagen waren durchaus glaubhaft, auch hat der Angeklagte bzw. dessen Sohn dazu nichts eingewendet, so dass diese Angaben vom Gericht als erwiesen angesehen wurden, und daraus klar ersichtlich ist, dass der Angeklagte nicht alles getan hat, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können, denn wenn er sich ernstlich darüber Gedanken gemacht hätte und seine Verpflichtungen erfüllen wollte, hätte er von seinem 100 qm-Wohnraum die Hälfte abgetreten, um Arbeitskräfte unterzubringen, und er und seine Angehörigen hätten trotzdem noch mehr Wohnraum zur Verfügung gehabt, als ihnen zusteht. Ausserdem hätte er sein Ablieferungssoll rechtzeitig erfüllen können, wenn er sich nicht von den anderen Bauern isoliert hätte, sondern mit diesen in gegenseitiger Hilfe gearbeitet hätte. Der Angeklagte hatte einen Dreschkasten und die übrigen Bauern im Ort hatten keinen, und dieser war für die Gemeinde Basedow miteingeplant. Der Angeklagte hat diesen aber so gut wie nicht zur Verfügung gestellt. Der Angeklagte behauptete, der Sohn hätte beim Verleihen des Dreschkastens als Maschinist mitgehen müssen und dafür habe er eine Arbeitskraft verlangt, die ihm nicht gestellt worden sei. Aus den Zeugenaussagen des Mandelkow sowie des Sprenger geht hervor, dass immer, wenn Bauern den Dreschkasten haben wollten, der Angeklagte sagte, dass er ihn selbst benötige oder er kaputt sei. Wenn der Dreschkasten rationell ausgelastet wird, hätten 10 Personen zur Verfügung stehen müssen, die bei den Drescharbeiten helfen. Dadurch, dass sich aber der Angeklagte von allen abgekapselt hat, wurde ihm auch von anderer Seite keine Hilfe zuteil und hat bei den wenigen Arbeitskräften, die er hatte wochenlang zu den Drescharbeiten gebraucht, die er sonst bei gegenseitiger Hilfe in wenigen Tagen erledigen konnte und darüber hinaus wären auch die übrigen Bauern in der Gemeinde mit ihren Drescharbeiten schneller fertig